



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG

für den Umbau der besteh. Einmündung der DGF3 in die B20 bei
Landau a.d. Isar zu einem teilplanfreien Knotenpunkt in der
Marktgemeinde Pilsting und der Stadt Landau a.d. Isar

GEMEINDE:
LANDKREIS:
REG.-BEZIRK:

Markt Pilsting
Dingolfing-Landau
Niederbayern

TABELLARISCHE GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION

VON DR. H. M. SCHOBER
GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR MBH

ENTWURFSBEARBEITUNG

AM: 29. September 2014

GEÄNDERT AM: 26. Oktober 2015

GEÄNDERT AM: 25. Januar 2016

Grünordnung und Umweltbericht:



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bebauungsplan und Begründung:

INGENIEURBÜRO

Willi **Schlecht**

PLANUNGS GMBH

HIEBWEG 7 POSTFACH 49

94342 Straßkirchen

Telefon (09424) 9414-0

Telefax (09424) 9414-30

III.) Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1 und 2) (Unterlage 9.4 der RE 2012)

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum	
B 20 Umbau Kreuzung mit DGF 3	Bayern	Staatliches Bauamt Landshut	Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Kompensationsumfang
Biotopfunktion 1 B: - Beeinträchtigung des Längenmühlbaches und seiner gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen sowie von Schilfröhrichten, Gebüsch, Säumen und Staudenfluren sowie kleinflächig eines Großseggenriedes durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare betriebsbedingte Wirkungen sowie durch zusätzliche Überbrückung und weitgehendem Biotopwert-Verlust durch Isolation zwischen den Straßen - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Feuchtbiotopkomplexes und eines angrenzenden Grabens im Westen mit artenarmem Extensivgrünland, Schilfröhrichte, Gebüsch und mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren - Beeinträchtigung von Schilfröhricht und mesophilem Gebüsch im Südwesten der Baumaßnahme durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruch-	0,40 ha	- Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Bau-feldes 2 V (Beschränkung der Zeiträume für Gehölzfällarbeiten und Röhrichtmahd, Versetzen des Stammstückes einer Kopfweide, Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Gebäude, Schutz von Eremitenvorkommen)		n.q.
	0,85 ha	- Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände 3 V (Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens und Errichtung von Schutzeinrichtungen, Schutz der Zauneidechse)		n.q.
	0,12 ha	- Schutz von Fließgewässern 4 V (bauzeitliche Schutzmaßnahmen, Spritzschutzwände auf den Brücken über den Längenmühlbach, Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich bzw. der Gewässer-sole)		n.q.
		- Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen 5 V (BW 02)		0,01 ha
		- Kollisionsschutz für Fledermäuse und Vögel an den Querungsstellen am Längenmühlbach 6 V (Errichtung von Kollisi-onsschutzwänden und Pflanzung von Bäumen)		ca. 230 m

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Bezugsraum
B 20 Umbau Kreuzung mit DGF 3		Bayern		Staatliches Bauamt Landshut Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<ul style="list-style-type: none"> nahme und mittelbare betriebsbedingte Wirkungen - Versiegelung des Randbereich eines Feldgehölzes (junge Ausprägung) durch den geplanten Pendlerparkplatz und mittelbare betriebsbedingte Beeinträchtigung des Feldgehölzes durch den südöstlichen Anschlussstellenast - weitere Beeinträchtigungen von Biotop- und Nutzungstypen mit geringerem Wert (mäßig artenreiche Säume, Staudenfluren, Ruderalflächen, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, Kleinsiedlungsflächen mit kleinflächigen Gehölzen und Vegetationsbeständen, Straßenbegleitgrün und artenarme Säume, ...) 		<p>0,17 ha</p> <p>1,79 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage eines auentypischen Komplexlebensraumes südlich des Längenmühlbaches westlich der Baumaßnahme auf der Ausgleichsmaßnahme 7 A/CEF/FCS - Neuanlage eines auentypischen Komplexlebensraumes südlich des Längenmühlbaches bei Plankenschweige auf der Ausgleichsmaßnahme 8 A 	<p>0,91 ha</p> <p>0,68 ha</p>
<p>Habitatfunktion 1 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung der Zerschneidungswirkung von regional bedeutsamen Funktionsbeziehungen entlang des Längenmühlbaches durch eine weitere Gewässerquerung westlich der B 20 - Beeinträchtigung von Lebensräumen der streng geschützten Zauneidechse im Biotopkomplex südlich des Längenmühlbaches, am angrenzenden Graben sowie in einem Gehölzbestand (westlich der B 20) durch den Bau des nordwestlichen Anschlussstellenastes bzw. der Zufahrt ins Gewerbegebiet. - Beeinträchtigung eines potenziellen Lebensraumes des streng geschützten Eremiten durch Verlust einer Kopfweide westlich der B 20 gegenüber des bisherigen Einmündungsstelle der DGF 3 (ein Vorkommen des Eremiten wurde nicht nachgewiesen, kann aber nicht sicher ausgeschlossen werden). 		n.q.	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes 2 V (Beschränkung der Zeiträume für Gehölzfällarbeiten und Röhrichtmahd, Sichern des Stammstückes einer Kopfweide, Kontrolle der zum Abriss vorgesehenen Gebäude, Schutz von Eremitenvorkommen) - Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände 3 V (Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens und Errichtung von Schutzeinrichtungen, Schutz der Zauneidechse) - Schutz von Fließgewässern 4 V (bauzeitliche Schutzmaßnahmen, Spritzschutzwände auf den Brücken über den Längenmühlbach, Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich bzw. der Gewässersole) - Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen 5 V (BW 02) - Kollisionsschutz für Fledermäuse und Vögel an den 	<p>n.q.</p> <p>n.q.</p> <p>n.q.</p> <p>0,01 ha</p> <p>ca. 230 m</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 20 Umbau Kreuzung mit DGF 3	Bayern	Staatliches Bauamt Landshut	Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
		<p>Querungsstellen am Längenmühlbach 6 V (Errichtung von Kollisionsschutzwänden und Pflanzung von Bäumen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage eines auentypischen Komplexlebensraumes südlich des Längenmühlbaches westlich der Baumaßnahme auf der Ausgleichsmaßnahme 7 A/CEF/FCS <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse (CEF-Maßnahme), Anlage von Sonderstrukturen</p> <p>Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Eremiten (FCS-Maßnahme), Pflanzung von Weiden und Entwicklung zu Kopfweiden</p> <p>Einbringen des Stammstückes einer Kopfweide aus dem Baufeld am Graben westlich der B 20, um potenziell vorhandenen Larven des streng geschützten Eremiten ein Abschließen der Entwicklung zu ermöglichen (siehe 2V).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage eines auentypischen Komplexlebensraumes südlich des Längenmühlbaches bei Plankenschweige auf der Ausgleichsmaßnahme 8 A 	<p>0,91 ha</p> <p>5 St.</p> <p>n.q.</p> <p>1 St.</p> <p>0,68 ha</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	V	6135 m ²	1,0	12270
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	B	568 m ²	0,4	2272
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	U	319 m ²	0,7	2233
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	V	346 m ²	1,0	3460
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	10	Z	126 m ²	0,4	504
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	9-	K	419 m ²	0,7	2640
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	9-	U	194 m ²	0,7	1222
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	9-	V	126 m ²	1,0	1134
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche / Hecken	9-	Z	9 m ²	0,4	32
B113-WG00BK	Sumpfgebüsche	11	B	212 m ²	0,4	933
B211-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	6	B	125 m ²	0,4	300
B211-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	6	V	317 m ²	1,0	1902
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10	B	977 m ²	0,4	3908
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10	V	6 m ²	1,0	60
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10	Z	4 m ²	0,4	16

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9-	U	3 m ²	0,7	19
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9-	V	4 m ²	1,0	36
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9-	Z	4 m ²	0,4	14
F14-FW00BK	Mäßig veränderte Fließgewässer	12+	B	185 m ²	0,4	888
F14-FW00BK	Mäßig veränderte Fließgewässer	11+-	K	225 m ²	0,7	1733
F14-FW00BK	Mäßig veränderte Fließgewässer	11+-	L	176 m ²	--	-176
F14-FW00BK	Mäßig veränderte Fließgewässer	11+-	P	93 m ²	1,0	1023
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	B	99 m ²	0,4	238
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	B	1911 m ²	0,4	6115
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	U	840 m ²	0,7	4704
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	V	199 m ²	1,0	1592
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	Z	244 m ²	0,4	781
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	B	262 m ²	0,4	419
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	U	180 m ²	0,7	504
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	V	123 m ²	1,0	492
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Z	68 m ²	0,4	109
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	B	589 m ²	0,4	1414
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	U	53 m ²	0,7	223

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	Z	101 m ²	0,4	242
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	5-	U	616 m ²	0,7	2156
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	5-	V	406 m ²	1,0	2030
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	5-	Z	130 m ²	0,4	260
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	B	176 m ²	0,4	493
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	U	191 m ²	0,7	936
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	V	451 m ²	1,0	3157
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	Z	28 m ²	0,4	78
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	6-	U	52 m ²	0,7	218
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	6-	V	38 m ²	1,0	228
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	6-	Z	96 m ²	0,4	230
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	11+	B	268 m ²	0,4	1179
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	11+	U	14 m ²	1,0	154

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	11+	Z	10 m ²	0,4	44
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10+-	K	320 m ²	0,7	2240
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10+-	P	55 m ²	1,0	550
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10+-	U	368 m ²	0,7	2576
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10+-	V	618 m ²	1,0	6180
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10+-	Z	129 m ²	0,4	516
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	13+	B	208 m ²	0,4	1082
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	12+-	U	77 m ²	1,0	924
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	12+-	Z	86 m ²	0,4	413
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	4	B	878 m ²	0,4	1405
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	4	U	391 m ²	0,7	1095
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Staudenfluren	4	V	902 m ²	1,0	3608
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Staudenfluren	4	Z	1677 m ²	0,4	2683

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
P44 zu V51	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft (0 WP) zu Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (3 WP)	0 zu 3	S	32 m ²	--	-96
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	B	1330 m ²	0,4	5320
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	U	31 m ²	0,7	217
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	10	V	113 m ²	1,0	1130
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	9-	U	355 m ²	0,7	2237
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	9-	V	118 m ²	1,0	1062
R111-GR00BK	Schilf-Landröhrichte	9-	Z	117 m ²	0,4	421
R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte	11	B	168 m ²	0,4	739
R123-VH00BK	Sonstige Wasserröhrichte	10-	U	5 m ²	0,7	35
R123-VH00BK	Sonstige Wasserröhrichte	10-	Z	4 m ²	0,4	16
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbe- reiche	9-	K	3 m ²	0,7	19
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbe- reiche	9-	U	18 m ²	0,7	113
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbe- reiche	9-	V	30 m ²	1,0	270
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbe- reiche	9-	Z	25 m ²	0,4	90
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9	B	56 m ²	0,4	202
V11 zu V51	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt oder befestigt (0 WP) zu	0 zu 3	S	993 m ²	--	-2979

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 mit DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabensbezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (3 WP)					
V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V	153 m ²	1,0	306
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	V	241 m ²	1,0	723
V511	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen	3	V	2336 m ²	1,0	7008
V512	Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	1490 m ²	1,0	4470
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	2	V	3430 m ²	1,0	6860
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 1, Kreuzung B 20 / DGF 3, Längenmühlbach und Hietzinger Wiesen						115953
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						115953
davon auf dem Gemeindegebiet von Pilsting						72819
davon auf dem Gemeindegebiet von Landau a. d. Isar						43134

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet. Aufgrund der Vorbelastung durch betriebsbedingte Wirkungen von bestehenden Straßen um einen Wertpunkt abgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „-“ markiert.

2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

- V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
- U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).
- B **B**etriebsbedingte Wirkungen.
- Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
- K **V**erkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.
- P **Ü**berbrückung von Biotopen mit sehr geringer Lichter Höhe, so dass die betroffene Fläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.
- Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).
- L **E**ntlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
- S **E**ntsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (als Zieltyp nach Entsiegelung sind hier wiederbegrünte Böschungs- und sonstige Straßennebenflächen vorgesehen (BNT-Typ V51 mit 3 WP)).

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Der zuvor ermittelte Kompensationsbedarf von insgesamt 115953 WP betrifft mit 72819 WP das Gemeindegebiet von Pilsting und mit 43134 WP das Gemeindegebiet der Stadt Landau a. d. Isar.

Zur Kompensation ist für das Gemeindegebiet Pilsting die Ausgleichsmaßnahme 7A/CEF/FCS südlich des Längenmühlbaches westlich der geplanten Baumaßnahme und für das Gemeindegebiet der Stadt Landau a. d. Isar eine Ausgleichsmaßnahme ebenfalls südlich des Längenmühlbaches etwa 800 m östlich der Baumaßnahme vorgesehen.

Der für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme 7 A/CEF/FCS südlich des Längenmühlbaches vorgesehene Bereich wird derzeit intensiv als Acker bewirtschaftet. Der entsprechende Biotop- und Nutzungstyp A11 (intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation) ist mit 2 Wertpunkten in der BNT-Liste bewertet. Die darauf vorgesehenen Maßnahmen (siehe Unterlage 9.3, Maßnahmenblatt zur Ausgleichsmaßnahme 7 A – Vorentwurfskonzept) werden mit durchschnittlich mindestens 10 Wertpunkten bewertet. Daraus wird sich eine Aufwertung von mindestens 8 Wertpunkten als Kompensationsumfang der Ausgleichsmaßnahme 7 A für das Schutzgut Arten und Lebensräume pro m² ergeben. Bei einer vorgesehenen Fläche der Kompensationsmaßnahme von 0,91 ha und einer Aufwertung von 8 WP pro m² ergibt sich der Kompensationsumfang von mindestens 72800 WP. Damit kann der Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume für das Gemeindegebiet Pilsting kompensiert werden. Diese Maßnahme beinhaltet auch die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund der Beeinträchtigungen der Zauneidechse (CEF-Maßnahme) und der potenziellen Beeinträchtigungen des Eremiten (Einbringen des Stammstückes einer Kopfweide und FCS-Maßnahme).

Für die Kompensation der Eingriffe, die das Gemeindegebiet der Stadt Landau a. d. Isar betreffen, ist die Ausgleichsmaßnahme 8 A südlich des Längenmühlbaches etwa 800 m östlich der geplanten Baumaßnahme vorgesehen. Derzeit handelt es sich überwiegend um intensiv genutztes Grünland (BNT-Typ G11 mit 3 Wertpunkten). Die Lage ist besonders günstig, da sie sich im direkten Anschluss an die regional bedeutsame Biotopverbundachse entlang des Längenmühlbaches befindet. Im Norden, Osten und Süden grenzen Gehölzbestände an, die von der amtlichen Biotopkartierung erfasst wurden (BK-Nr. 7342-0009-001). Östlich im Anschluss finden sich bis zur DGF 3 im Süden und bis zur DGF 26 im Osten bestehende Ausgleichsflächen, die vom Ökoflächenkataster des LfU erfasst sind. Westlich schließt das Gelände einer aufgelassenen Nerzfarm an. Die Wiesenfläche wird von einem schmalen Graben durchzogen. In diesem Bereich sind auch aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers die abiotischen Voraussetzungen für die Entwicklung von Feuchtbiotopen und extensiv genutztem, artenreichem Grünland günstig. Aufgrund der etwas höheren Ausgangswerte der Wiese und auch kleinflächiger bestehender Gehölzflächen wurde bei dieser Fläche von einer durchschnittlichen Aufwertung von ca. 6,5 WP/m² ausgegangen. Damit lässt sich der erforderliche Kompensationsumfang von 43134 WP erreichen.